FH-Mitteilungen 3. September 2021 Nr. 77 / 2021



2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "Elektrotechnik" und "Elektrotechnik mit Praxissemester" im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 3. September 2021

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "Elektrotechnik" und "Elektrotechnik mit Praxissemester" im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 3. September 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2019 (FH-Mitteilung Nr. 99/2019), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 4 Februar 2020 (FH-Mitteilung Nr. 8/2020) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

§ 16 wird wie folgt geändert:

- Absatz 5 Satz 2 wird neu gefasst:
 - "Hierbei handelt es sich um regelmäßig stattfindende Tests, deren genaue Anzahl und Dauer zu Semesterbeginn festgelegt werden, oder einer zu Semesterbeginn festgelegten Anzahl von Abgaben von theoretischen oder praktischen Ausarbeitungen z.B. in Form von Texten, Zeichnungen oder Berechnungen."
- Es wird folgender Absatz 6 ergänzt:
 - "(6) Prüfungen können auch in Form einer Gruppenprüfung oder Gruppenarbeit abgelegt werden. Hierbei muss die individuelle Leistung jedes Prüflings deutlich abgrenzbar und bewertbar sein, sodass die Leistung des Prüflings zu einer individuellen Bewertung führt und die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsform erfüllen."

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Energietechnik vom 15. März 2021 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 30. August 2021.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 3. September 2021

Der Rektor der FH Aachen in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel